

24. MAI 2018 – Erlass der Regierung zur Festlegung der Muster für die Formulare und Berichte, die im Rahmen der Kontrolle der Wahlausgaben zu verwenden sind, im Hinblick auf die Gemeinde- und Provinzialratswahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet
[B.S. 19.07.18]

Artikel 1 – Gemäß Artikel 1 §1 Absatz 2 Nummer 2 des Zusammenarbeitsabkommens vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet unterliegen die Listen und die Kandidaten, die für die Gemeinderatswahlen kandidieren, den Bestimmungen des vorliegenden Erlasses.

In Abweichung von Absatz 1 unterliegen die Listen und die Kandidaten, die gleichzeitig für die Provinzial- und die Gemeinderatswahlen kandidieren, gemäß Artikel 8 §1 desselben Zusammenarbeitsabkommens den Bestimmungen des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 22. Juni 2006 zur Festlegung der Muster für die Formulare und Berichte, die im Rahmen der Kontrolle der Wahlausgaben für die Wahlen der Provinzial-, Gemeinde- und Sektorenräte zu verwenden sind.

Art. 2 – Die von den Listen und den Kandidaten benutzten Formulare in Bezug auf die Wahlausgaben für die Gemeinderatswahlen entsprechen den im Anhang aufgeführten Mustern 1 bis 4.

Art. 3 – Gemäß den Artikeln L4131-1 und 4 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung erstellen die Parteien, Listen und Kandidaten mittels des im Anhang aufgeführten Musters 5 das Verzeichnis der natürlichen Personen, die Spenden von 125 Euro und mehr entrichtet haben.

Art. 4 – Der für lokale Behörden zuständige Minister wird mit der Durchführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

Anhang zum Erlass der Regierung vom 24. Mai 2018 zur Festlegung der Muster für die Formulare und Berichte, die im Rahmen der Kontrolle der Wahlausgaben zu verwenden sind, im Hinblick auf die Gemeinde- und Provinzialratswahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet

Muster 1. Erklärung der von einem Kandidaten / einer Kandidatin bei den Wahlen zur Erneuerung der Gemeinderäte gemachten Wahlausgaben

Provinz: LÜTTICH

Wahlkanton:

Gemeinde:

HINWEIS

Kandidaten / Kandidatinnen, die gleichzeitig eine Kandidatur für die Provinzialratswahlen gestellt haben, verwenden für ihre Erklärung der gemachten Wahlausgaben – sowohl was die Gemeinderats- wie auch die Provinzialratswahlen betrifft – ausschließlich das von der Wallonischen Region zur Verfügung gestellte Formular. Sie brauchen nicht die vorliegende Erklärung auszufüllen. (1)

Gemeinderatswahlen vom

Bezeichnung der Kandidatenliste:

Listenkürzel:

Laufende Nummer der Liste:

Zugelassener Höchstbetrag der Ausgaben, der eingetragenen Wählern entspricht.

Der / die Unterzeichnete, Kandidat(in) der vorerwähnten Liste für die Wahl in der oben genannten Gemeinde, erklärt, die nachstehend angeführten Wahlausgaben gemacht zu haben:

Rubrik 1. Ausgaben und finanzielle Verpflichtungen in Bezug auf Dienstleistungen oder Lieferungen im Hinblick auf Wort- und Tonmitteilungen und auf schriftliche und visuelle Mitteilungen.

Je Mitteilungstyp das benutzte Kommunikationsmittel (Rundfunk, Fernsehen, geschriebene Presse (2), Prospekte, Plakate, Tafeln von weniger als 4 m², ...), das Datum der Mitteilung und den Betrag der Ausgabe angeben, wobei wenn möglich zwischen den Kosten der Lieferung und den Kosten der eigentlichen für die Mitteilung erbrachten Dienstleistung zu unterscheiden ist.

Beispiele:

Prospekte: - Herstellungskosten;
- Versandkosten, z. B. per Post.

Fernsehen: - Produktionskosten;
- Ausstrahlungsgebühren.

Rubrik 2. Ausgaben in Bezug auf vergütete Dienstleistungen, die nicht in der Rubrik 1 erwähnt sind.

Je Dienstleistung den Erbringer und den Betrag der Dienstleistung angeben.

Rubrik 3. Ausgaben in Bezug auf den Erwerb oder das Anmieten von Gütern oder Lieferungen, die nicht in der Rubrik 1 erwähnt sind.

Je Gegenstand die Art der Güter bzw. Lieferungen und den Betrag der Erwerbs- bzw. Mietkosten angeben.

Kann zwischen der Dienstleistung und der Lieferung nicht unterschieden werden, wird der Gesamtbetrag in Rubrik 2 aufgenommen.

Rubrik 4. Sonstige, nicht in den Rubriken 1 bis 3 erwähnte Ausgaben.

Beispielsweise die Ausgaben einer Drittperson zu Gunsten des Kandidaten bzw. der Kandidatin.

Gesamtbetrag der Rubriken 1 bis 4:

Rubrik 5. Gesamtbetrag der Ausgaben, die die politische Partei (Bezeichnung und Adresse) oder die Kandidatenliste zu meinen Gunsten auf ihre Quote angerechnet hat.

Betrag der Rubrik 5: (3)

Rubrik 6. Betrag - je nach Art der Dienstleistung bzw. Lieferung - der Ausgaben, die vom Kandidaten eingegangen oder von ihm bezahlt worden sind und die mit Einverständnis des Spitzenkandidaten auf den zugelassenen Betrag der Ausgaben der Liste anzurechnen sind.

Betrag der Rubrik 6: (3)

Der / die Unterzeichnete erklärt, dass die vorerwähnten Angaben über die Wahlausgaben ehrlich und vollständig sind.

..... (Ort), den (Datum)
Namen und Unterschriften:

(1) In Ausführung von Artikel 8 §1 des Zusammenarbeitsabkommens vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet.

(2) Zeitung oder Zeitschrift, Datum, Art und Veröffentlichungskosten angeben.

(3) Der Betrag dieser Rubrik ist nicht auf die zugelassene Ausgabenquote des Kandidaten / der Kandidatin anzurechnen.

Muster 2. Erklärung über den Ursprung der Geldmittel, die die Kandidaten im Hinblick auf die Erneuerung der Gemeinderäte für Wahlwerbung benutzen (der Erklärung in Bezug auf die Ausgaben beizufügen)

Provinz: LÜTTICH

Wahlkanton:

Gemeinde:

HINWEIS

Kandidaten / Kandidatinnen, die gleichzeitig eine Kandidatur für die Provinzialratswahlen gestellt haben, verwenden für ihre Erklärung über den Ursprung der Geldmittel – *sowohl was die Gemeinderats- wie auch die Provinzialratswahlen betrifft* – ausschließlich das von der Wallonischen Region zur Verfügung gestellte Formular. Sie brauchen nicht die vorliegende Erklärung auszufüllen. (1)

Gemeinderatswahlen vom

Name und Vorname(n) des Kandidaten / der Kandidatin:

Bezeichnung der politischen Partei / Kandidatenliste:

Partei- / Listenkürzel:

Laufende Nummer der politischen Partei / Liste:

Der / die Unterzeichnete erklärt hiermit, dass die von ihm / ihr oder von Dritten benutzten Geldmittel für die Deckung der Ausgaben, die er / sie im Hinblick auf die vorerwähnten Wahlen für Wahlwerbung gemacht hat, folgenden Ursprung haben:

Rubrik 1. Geldspenden von natürlichen Personen (2)

.....

Rubrik 2. Geldspenden der politischen Partei oder der Liste, für die der / die Kandidat(in) in dieser Eigenschaft vorgeschlagen wird, um diese Partei zu vertreten (3)

.....

Rubrik 3. Sachspenden der politischen Partei oder der Liste, für die der / die Kandidat(in) in dieser Eigenschaft vorgeschlagen wird, um diese Partei zu vertreten

.....

Rubrik 4. Sachspenden von natürlichen Personen (4)

.....

Rubrik 5. Andere Leistungen, die Spenden gleichgesetzt werden

.....

Rubrik 6. Mittel aus dem Vermögen des Kandidaten / der Kandidatin

.....

Gesamtbetrag der Rubriken 1 bis 6:

Der / die Unterzeichnete erklärt, dass die vorerwähnten Geldmittel die gesamten Geldmittel bilden, die anlässlich der Wahl benutzt worden sind.

Der / die Unterzeichnete verpflichtet sich darüber hinaus, die Identität der natürlichen Personen, die Spenden von 125 Euro und mehr gemacht haben, zu registrieren und diese Angaben innerhalb 30 Tagen nach den Wahlen dem Präsidenten des Gerichts erster Instanz des Gerichtsbezirks EUPEN mitzuteilen. (1)

..... (Ort), den (Datum)

Name und Unterschrift:

(1) In Ausführung von Artikel 8 §1 des Zusammenarbeitsabkommens vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet.

(2) Die Identität der natürlichen Personen, die Spenden von 125 Euro oder mehr gemacht haben, muss Gegenstand eines der vorliegenden Erklärung beigefügten Verzeichnisses sein. Dieses Verzeichnis wird nicht der Prüfung durch die Wähler unterbreitet, sondern unmittelbar vom Präsidenten des Gerichts erster Instanz dem Kontrollausschuss für die Wahlausgaben übermittelt.

(3) Die Kandidaten dürfen Spenden der politischen Partei oder der Liste, in deren Namen sie kandidieren, erhalten. Wenn der Kandidat, der vorliegendes Dokument unterschreibt, solche Spenden erhalten hat, müssen diese getrennt angegeben werden.

(4) Für Sachspenden, deren Gegenwert in Euro angemessener Weise auf mindestens 125 Euro pro Spende zu schätzen ist, wird auf Fußnote (1) verwiesen.

Muster 3. Erklärung der Wahlausgaben, die durch eine Liste gemacht wurden, die bei den Wahlen für die Erneuerung der Gemeinderäte antritt

Provinz: LÜTTICH

Wahlkanton:

Gemeinde:

HINWEIS

Listen, die gleichzeitig für die Provinzialratswahlen kandidieren, verwenden für ihre Erklärung der Wahlausgaben – sowohl was die Gemeinderats- wie auch die Provinzialratswahlen betrifft – ausschließlich das von der Wallonischen Region zur Verfügung gestellte Formular. Sie brauchen nicht die vorliegende Erklärung auszufüllen. (1)

Gemeinderatswahlen vom

Bezeichnung der Kandidatenliste:

Listenkürzel:

Laufende Nummer der Liste:

Zugelassener Höchstbetrag der Ausgaben, der eingetragenen Wählern entspricht.

Der / die Unterzeichnete, Spitzenkandidat(in) der vorerwähnten Liste für die Wahl in der oben genannten Gemeinde, erklärt, dass die besagte Liste die nachstehend angeführten Wahlausgaben gemacht hat:

Rubrik 1. Ausgaben und finanzielle Verpflichtungen in Bezug auf Dienstleistungen oder Lieferungen im Hinblick auf Wort- und Tonmitteilungen und auf schriftliche und visuelle Mitteilungen.

Je Mitteilungstyp das benutzte Kommunikationsmittel (Rundfunk, Fernsehen, geschriebene Presse (2), Prospekte, Plakate, Tafeln von weniger als 4 m², ...), das Datum der Mitteilung und den Betrag der Ausgabe angeben, wobei wenn möglich zwischen den Kosten der Lieferung und den Kosten der eigentlichen für die Mitteilung erbrachten Dienstleistung zu unterscheiden ist.

Beispiele:

Prospekte: - Herstellungskosten;
- Versandkosten, z. B. per Post.

Fernsehen: - Produktionskosten;
- Ausstrahlungsgebühren.

Rubrik 2. Ausgaben in Bezug auf vergütete Dienstleistungen, die nicht in der Rubrik 1 erwähnt sind.

Je Dienstleistung den Erbringer und den Betrag der Dienstleistung angeben.

Rubrik 3. Ausgaben in Bezug auf den Erwerb oder das Anmieten von Gütern oder Lieferungen, die nicht in der Rubrik 1 erwähnt sind.

Je Gegenstand die Art der Güter bzw. Lieferungen und den Betrag der Erwerbs- bzw. Mietkosten angeben.

Kann zwischen der Dienstleistung und der Lieferung nicht unterschieden werden, wird der Gesamtbetrag in Rubrik 2 aufgenommen.

Rubrik 4. Sonstige, nicht in den Rubriken 1 bis 3 erwähnte Ausgaben.

Beispielsweise die Ausgaben einer Drittperson zu Gunsten der Liste.

Gesamtbetrag der Rubriken 1 bis 4:

Rubrik 5. Ausgaben, die in den Rubriken 1 bis 4 erwähnt sind und die für die Finanzierung der Wahlkampagne eines oder mehrerer bestimmten Kandidaten der Liste gemacht wurden.

Betrag der Rubrik 5: (3)

Rubrik 6. Ausgaben, die in den Rubriken 1 bis 4 erwähnt sind, die von einem oder mehreren bestimmten Kandidaten finanziert oder bezahlt worden sind und die mit Einverständnis des Spitzenkandidaten auf die Ausgaben der Liste angerechnet werden.

Betrag der Rubrik 6: (4)

N.B.: Die Rubriken 5 und 6 werden zur Information aufgenommen, um die Kontrolle zu erleichtern. Sie betreffen Ausgaben, die bereits in den Rubriken 1 bis 4 aufgenommen sind.

Der / die Unterzeichnete erklärt, dass die in den Rubriken 1 bis 4 erwähnten Ausgaben die gesamten Ausgaben und finanzielle Verpflichtungen bilden, die die Liste anlässlich der Wahl gemacht hat.

..... (Ort), den (Datum)

Namen und Unterschriften:

(1) In Ausführung von Artikel 8 §1 des Zusammenarbeitsabkommens vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet.

(2) Zeitung oder Zeitschrift, Datum, Art und Veröffentlichungskosten angeben.

(3) Namen des / der betroffenen Kandidaten angeben, zu dessen / deren Gunsten der Betrag verwendet wurde.

(4) Namen des / der betroffenen Kandidaten sowie die Ausgaben angeben, die dieser / diese zu Gunsten der Listen getätigt hat / haben.

Muster 4. Erklärung über den Ursprung der Geldmittel für die Wahlausgaben, die die Listen im Hinblick auf die Erneuerung der Gemeinderäte für Wahlwerbung gemacht haben (der Erklärung in Bezug auf die Ausgaben beizufügen)

Provinz: LÜTTICH
Wahlkanton:
Gemeinde:

HINWEIS

Listen, die gleichzeitig für die Provinzialratswahlen kandidieren, verwenden für ihre Erklärung über den Ursprung der Geldmittel – sowohl was die Gemeinderats- wie auch die Provinzialratswahlen betrifft – ausschließlich das von der Wallonischen Region zur Verfügung gestellte Formular. Sie brauchen nicht die vorliegende Erklärung auszufüllen. (1)

Gemeinderatswahlen vom

Bezeichnung der Kandidatenliste:
Listenkürzel:
Laufende Nummer der Liste:

Der / die Unterzeichnete, Spitzenkandidat(in) der vorerwähnten Liste, erklärt, dass die für die vorerwähnten Wahlen benutzten Geldmittel folgenden Ursprung haben:

Rubrik 1. Geldspenden von natürlichen Personen (2)
.....

Rubrik 2. Sachspenden von natürlichen Personen (3)
.....

Rubrik 3. Andere Leistungen, die Spenden gleichgesetzt werden
.....

Rubrik 4. Mittel aus Einnahmen aus Veranstaltungen und Festen, die zu Gunsten der Liste organisiert werden
.....

Rubrik 5. Geldspenden der politischen Partei, in deren Namen die Liste vorgeschlagen wird
.....

Rubrik 6. Sachspenden der politischen Partei, in deren Namen die Liste vorgeschlagen wird
.....

Gesamtbetrag der Rubriken 1 bis 6:

Der / die Unterzeichnete erklärt, dass die vorerwähnten Geldmittel die gesamten Geldmittel bilden, die anlässlich der Wahl benutzt worden sind.

Der / die Unterzeichnete verpflichtet sich darüber hinaus, die Identität der natürlichen Personen, die Spenden von 125 Euro und mehr gemacht haben, zu registrieren und diese Angaben innerhalb 30 Tagen nach den Wahlen dem Präsidenten des Gerichts erster Instanz des Gerichtsbezirks EUPEN mitzuteilen. (1)

..... (Ort), den (Datum)
Name und Unterschrift:

(1) In Ausführung von Artikel 8 §1 des Zusammenarbeitsabkommens vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet.

(2) Die Identität der natürlichen Personen, die Spenden von 125 Euro oder mehr gemacht haben, muss Gegenstand eines der vorliegenden Erklärung beigefügten Verzeichnisses sein. Dieses Verzeichnis wird nicht der Prüfung durch die Wähler unterbreitet, sondern unmittelbar vom Präsidenten des Gerichts erster Instanz dem Kontrollausschuss für die Wahlausgaben übermittelt.

(3) Für Sachspenden, deren Gegenwert in Euro angemessener Weise auf mindestens 125 Euro pro Spende zu schätzen ist, wird auf Fußnote (1) verwiesen.

Muster 5. Aufstellung zur Registrierung der Identität der natürlichen Personen, die Spenden von 125 Euro und mehr zu Gunsten von politischen Parteien und ihren Komponenten, Listen, Kandidaten und Inhabern politischer Mandate machen

Provinz: LÜTTICH
 Wahlkanton:
 Gemeinde:

HINWEIS

Listen bzw. Kandidaten, die gleichzeitig für die Provinzialratswahlen kandidieren, verwenden für ihre Aufstellung der Spenden von 125 Euro und mehr – sowohl was die Gemeinderats- wie auch die Provinzialratswahlen betrifft – ausschließlich das von der Wallonischen Region zur Verfügung gestellte Formular. Sie brauchen nicht die vorliegende Erklärung auszufüllen. (1)

Gemeinderatswahlen vom

Der / die Unterzeichnete, Kandidat bei den vorerwähnten Wahlen und der in dieser Eigenschaft an der Stelle (Stelle auf der Liste) auf der Liste (Listenkürzel und vollständige Bezeichnung der Liste) in dem / den Wahlkreis(en) von (Bezeichnung und den Hauptort des oder der betreffenden Wahlkreise; falls der / die Unterzeichnete für mehr als eine Wahl kandidiert, sind für jede dieser Wahlen die vorerwähnten Auskünfte anzugeben, und zwar die Stelle auf der Liste, das Listenkürzel und deren vollständige Bezeichnung, sowie die Bezeichnung und der Hauptort des Wahlkreises, in dem die Kandidatur eingereicht worden ist) vorgeschlagen worden ist, (2)

Der / die Unterzeichnete, der / die im Namen der Liste. (Listenkürzel und die vollständige Bezeichnung der Liste) bei den vorerwähnten Wahlen vorgeschlagen worden ist, handelt und an erster Stelle der Kandidaten auf dieser Liste in dem Wahlkreis (Bezeichnung und den Hauptort des betreffenden Wahlkreises angeben, in dem die Kandidatur eingereicht wurde) gestanden hat, (2) (3)

erklärt auf Ehrenwort, von den nachstehend erwähnten natürlichen Personen Spenden von 125 Euro und mehr erhalten zu haben, die in dieser Aufstellung aufgelistet sind: (4)

Laufende Nr. der Schenkung	Eingangsdatum der Schenkung	Identität der natürlichen Person, die die Schenkung gemacht hat (5)	Betrag der Schenkung (6)
1			
2			
3			
4			
5			
...			
			Gesamt: ... (7)

..... (Ort), den (Datum)
 Name, Vorname(n), Eigenschaft, vollständige Adresse und Unterschrift des Abgebers der Erklärung: (8)

-
- (1) In Ausführung von Artikel 8 §1 des Zusammenarbeitsabkommens vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet.
 - (2) Unzutreffendes bitte streichen.
 - (3) Diese Formel ist auszufüllen für die Aufstellung der Spenden von 125 Euro und mehr zu Gunsten der Liste als solche.
 - (4) Die Tabelle in der Reihenfolge des Empfangs der Spenden ausfüllen.
 - (5) Name und Vorname(n), Staatsangehörigkeit und vollständige Adresse der Person vermerken, die die Spende gemacht hat.
 - (6) Den genauen Betrag der Spende in Euro angeben. Handelt es sich nicht um eine Geldspende, den Gegenwert in Euro angeben, insofern die Spende angemessener Weise auf mindestens 125 Euro geschätzt werden muss.
 - (7) Den Gesamtbetrag der Spenden von 125 Euro und mehr angeben, die im Jahr entgegengenommen worden sind, auf das die Aufstellung sich bezieht.

(8) Die vorliegende Aufstellung muss der Erklärung über den Ursprung der Geldmittel der betroffenen Person beigelegt werden. Dieses Verzeichnis wird nicht der Prüfung durch die Wähler unterbreitet, sondern unmittelbar vom Präsidenten des Gerichts erster Instanz dem Kontrollausschuss für die Wahlausgaben übermittelt.